



TAGESORDNUNG

öffentlich

Vorlage

| | | |
|-------|---|---------|
| TOP 1 | Umstrukturierung der Beschlussfassungen für die ZVV in den Gemeinderäten der Mitgliedsstädte. Änderung der Verbandssatzung | 2016-16 |
| TOP 2 | Neuregelung der Freistellung von Führungskräften in den Kindertagesstätten | 2016-19 |
| TOP 3 | Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2016 | 2016-20 |
| TOP 4 | Verschiedenes | |



| | | |
|-------|---|---------|
| TOP 1 | Umstrukturierung der Beschlussfassungen für die ZVV in den Gemeinderäten der Mitgliedsstädte. Änderung der Verbandssatzung | 2016-16 |
|-------|---|---------|

Die Vorsitzende führt in das Thema.

■■■■■■■■■■ erklärt, dass er selbst nicht für diese neue Regelung gestimmt hat, da er sich nicht vorstellen kann, dass dann eines Tages die beiden OBs alleine mit den Pressevertretern hier im Saal die Zweckverbandsversammlung abhalten.

Beschluss (einstimmig):

1. Umstrukturierung der Beschlussfassungen für die ZVV

Gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart werden die vorbereitenden Beratungen und Beschlussfassungen in den Gemeinderäten sowie die Zusammensetzung der ZVV wie folgt umstrukturiert.

Die Weisungsbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder werden künftig grundsätzlich in öffentlicher Sitzung der zuständigen Gremien beraten und beschlossen. Deshalb kann die Zahl der von den Mitgliedsstädten in die ZVV entsandten Vertreter/innen künftig auf die gesetzliche Mindestanzahl (1 Vertreter/in) beschränkt werden.

2. Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville am 07.11.2016 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen:

**Änderungssatzung zur Verbandssatzung
für den Zweckverband Pattonville**

§ 1

Der § 5 (Verbandsversammlung) der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/einer Vertreter/in der Mitgliedsstädte. Dies sind die jeweiligen Oberbürgermeister/innen.



(2) In der Verbandsversammlung hat jedes Verbandsmitglied so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Oberbürgermeister/innen der Mitgliedsstädte vertreten ihre Stadt in der Verbandsversammlung kraft ihres Amtes. Bei Verhinderung vertritt sie ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein Beauftragter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

§ 2

In § 7 Absatz 4 Nr. 9 (Verbandsvorsitzender) wird „Entgeltgruppe 9 TVöD“ durch „Entgeltgruppe 9c/S9“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.



Beschluss (einstimmig):

1. Der vorgeschlagenen Neuregelung der Freistellung für Führungskräfte in den Kindertagesstätten des Zweckverbandes zum 1.1.2017 wird zugestimmt.
2. Die dadurch für das Jahr 2017 zusätzlich erforderlichen Stellen (2,3 Stellen) werden in den Stellenplan 2017 aufgenommen und im Haushaltsplan 2017 finanziert (ca. 118.000 Euro).



TOP 3 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2016

2016-20

Beschluss (einstimmig):

1. Die überplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend der aufgeführten Deckungsvorschläge. Die Maßnahmen führen zu keiner Verschlechterung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016.



TOP 4 **Verschiedenes**

1. **SR** [REDACTED] hat in der Kornwestheimer Zeitung 2 Bebauungspläne gesehen die Pattonville betreffen. Solche Dinge wurden doch früher hier behandelt.

2. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich um den Bereich von Lidl und Rewe handelt. In den Plänen waren redaktionelle Änderungen nötig. Es gab keine inhaltlichen Änderungen.

Prof. Schwinge berichtet, dass die rein planerischen Dinge immer nur in den Mitgliedsstädten beraten und beschlossen wurden. Die Abstimmung erfolgte aber vorher mit der Rahmenplanung.

2. **SR** [REDACTED] fragt, ob die Arbeit von Prof. Schwinge jetzt endet.

Die Vorsitzende erklärt, dass auf Wunsch von Herrn Prof. Schwinge der Auftrag auslaufen wird. Er wird jedoch weiterhin bei Fragen zur Verfügung stehen.
